

**Gemeinde Büren**  
**Leitbild**

08.12.2021

Neu aufgenommene Bestimmungen

~~Gestrichene Bestimmungen~~

Der Text ist aus dem Leitbild entnommen worden, um die Bearbeitung für alle zu vereinfachen.

## Leitziele und Massnahmen

Für die fünf verschiedenen Bereiche werden Leitziele mit Massnahmen veranschaulicht. Die daraus entstehenden Leitsätze (blau) definieren die Entwicklung in den nächsten 25-30 Jahren. Mögliche Massnahmen werden, wenn möglich, mit einem Zeithorizont versehen.

Die blauen Leitsätze werden an der Gemeindeversammlung verabschiedet und sind somit behördenverbindlich.

## Siedlungsentwicklung

### Bevölkerungsentwicklung

Eine massvolle Zunahme der Bevölkerung wird unterstützt, solange gewährleistet ist, dass die dörfliche Struktur der Gemeinde erhalten bleibt und die bestehenden Infrastrukturen (Strassen und Wege, Wasserversorgung, Leitungsnetze) nicht überlastet werden.

Am Workshop wurden die Teilnehmer aufgefordert anzugeben, wo sie die Bevölkerungszahl im Jahr 2035 sehen. Die gewünschte Bevölkerungszahl lag hauptsächlich bei rund 1'100 Einwohner, knapp gefolgt mit rund 1'200 Einwohnern. Mit den heute bestehenden öffentlichen Anlagen erscheint ein Wachstum auf maximal 1'150 Einwohner möglich. Dies entspricht der Kapazität der Bauzone. Eine gesonderte Intervention der Gemeinde erscheint aktuell nicht erforderlich.

### Infrastruktur

Die Infrastruktur ist dem aktuellen Bedarf entsprechend auszurichten. Dabei sind zukünftige Anforderungen und Entwicklungen soweit als möglich zu berücksichtigen.

Durch den Bevölkerungszuwachs müssen einzelne Infrastrukturen in nächster Zeit entweder ausgebaut oder verschoben werden. Es sollte dabei darauf geachtet werden, dass nicht eine kurzfristige Lösung gewählt wird, sondern eine wirtschaftlich sinnvolle Langzeitlösung. Wenn möglich ist auf eine gewisse Flexibilität in den Räumen zu achten. Bedarf besteht vor allem im Bereich einer Einrichtung für Jugendliche und für die Gemeindeverwaltung. Beim Strassennetz sowie im Leitungswesen sind, wenn überhaupt, nur Sanierungen vorgesehen.

## Regionale Zusammenarbeit

Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist zu erhalten.

Die Zusammenarbeit in Zweckverbänden (z.B. Primarstufe Dorneckberg, Oberstufenzentrum Dorneckberg, Feuerwehr, Wasserverbund etc.) wird sehr geschätzt und soll fortgeführt und bei Bedarf ausgebaut werden.

## Integration

Zugezogene werden willkommen geheissen und in die Dorfgemeinschaft integriert.

Die Asylsuchende werden in verschiedenen Wohnungen im Dorf untergebracht. Somit erhofft man sich eine bessere Integration dieser Minorität. Auf Zuzüger aus anderen Gemeinden, Regionen oder Ländern möchte man stärker zugehen und sie, ein entsprechendes Interesse vorausgesetzt, aktiv in das Gemeindeleben einbinden. Dies geschieht auch bereits mit den Vereinen, die aktiv auf Zugezogene zugehen.

## Familienfreundlichkeit

Die Kinderfreundlichkeit ist zu erhalten. Jugendlichen soll mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Durch den Standort der Sekundarschule in Büren können die Kinder bis zum Abschluss der Sekundarstufe in Büren in die Schule gehen. Dies verschafft der Gemeinde einen grossen Standortvorteil für Familien. Deshalb soll darauf geachtet werden, dass das Dorf weiterhin so kinderfreundlich bleibt und die Bedürfnisse dieser Altersgruppe gedeckt werden. Gleichzeitig sollen die Bedürfnisse der Jugendlichen besser abgedeckt werden.

## Innenentwicklung

Die Innenentwicklung ist auf einzelne Orte zu beschränken. Die restliche Siedlungsstruktur ist nicht zu verändern. Unbebaute Einzelparzellen sollen quartiertypisch bebaut werden.

Die im Zonenreglement festgehaltenen Zonenvorschriften sind den neuen kantonalen Bestimmungen anzupassen. Die Dichte in der Gemeinde ist bereits verhältnismässig hoch und eine weitere Verdichtung vor allem der reinen Wohnquartiere ist nicht erwünscht, so dass es keinen Bedarf für grössere Änderungen an den Massvorschriften gibt. Eine unkontrollierte Nachverdichtung in den Wohnquartieren würde die Erschliessungsanlagen überlasten und die dörfliche Struktur aufbrechen. Eine gezielte Innenentwicklung sollte sich daher, sofern es mit dem Ortsbild vereinbar ist, auf den Ortskern sowie direkt angrenzende, gut erreichbare Flächen beschränken.

## Klimaneutralität

Bei Neubau sind gemeindeeigene Gebäude energietechnisch optimal zu bauen.

Die Gemeinde will eine Vorbildfunktion wahrnehmen und darauf achten, dass sie bei der Erneuerung oder Ergänzung bestehender Bauten Massnahmen trifft, die zu einer deutlichen Reduktion des Primär-Energiebedarfs beitragen. Auch durch die Installation von Solar- und Fotovoltaikanlagen oder die Nutzung der Kraft-Wärmekopplung im Rahmen eines Wärmeverbundes kann der Schadstoffausstoss gesenkt werden. Am Umwelttag, welcher jedes zweite Jahr stattfindet, soll es eine Veranstaltung geben, an der die Bevölkerung über den Stand der Technik und andere Themen rund um die Ökologie informiert und für diese Themen sensibilisiert wird. Im „Büren aktuell“ können zudem kleine Artikel zu Energie- und Umweltthemen publiziert werden.

## Energieverbrauch, Umweltbelastung

Die Gemeinde möchte den Energieverbrauch senken und die Umweltbelastung durch Feinstaubbelastung und CO<sub>2</sub>-Ausstoss spürbar reduzieren.

Die Umweltschutzkommission der Gemeinde hat bereits ein Energie- und Umwelt-Aktivitätenprogramm (EUAP) erstellt mit Zielen. Unter anderem sind der Informationsfluss und das Beratungsangebot zu verbessern. Die Bevölkerung soll daher regelmässig über energieeffiziente Umbaumasnahmen an Gebäuden, energiesparende Verhaltensmöglichkeiten im Haushalt, Ideen zu Heizungs-Sanierungen, Verhinderung von Ressourcen-Verschwendung und vieles mehr informiert und zum Dialog eingeladen werden.

## Ortsbild

Der dörfliche Charakter und der das Ortsbild prägende Gebäudebestand sind beizubehalten.

Das Erscheinungsbild der Gemeinde Büren wird durch den historischen Ortskern entlang der Durchgangsstrasse geprägt. In der Vergangenheit wurden bereits zahlreiche bisherige Ökonomiebauten umgenutzt und umgebaut, sodass der Erhalt aufgrund vorhandener Nutzungen gesichert ist. Die Nutzung als Wohn- oder Geschäftsraum trägt zudem zur Erhöhung der Einwohner- bzw. Arbeitsplatzdichte in zentraler Lage bei. Diese Entwicklung soll auch weiterhin möglich sein. Zusätzliche Massnahmen, die z. B. eine bessere Nutzung der Dachgeschosse ermöglichen oder die Energiebilanz der Bauten verbessern, sollen nicht nur möglich sein, sondern unterstützt werden. So kann die Nutzung der Dachgeschosse zu Wohnzwecken durch bessere Belichtungs- und Belüftungsmöglichkeiten, vor allem auf der strassenabgewandten Seite, vereinfacht werden. Die Gemeinde sieht sich hier in einer Konfliktsituation zwischen dem Erhalt der Bausubstanz und ihrer adäquaten Nutzung. Wenn Umbauten zu Wohn- oder Geschäftszwecken aufgrund von gestalterischen Auflagen zu teuer oder wenig attraktiv werden, stehen die Bauten langfristig leer und sind dem Zerfall ausgesetzt. Bei einer grosszügigen Auslegung der Schutzvorschriften sind Ausbaumasnahmen wahrscheinlicher und der Bestand gesichert, möglicherweise aber auf Kosten der Authentizität. Aus Sicht der Gemeinde ist der grundsätzliche Erhalt der Bauten höher zu gewichten. Ein Leerstand führt in der Regel zum Zerfall und irgendwann zum Abriss.

Die wertvollen, noch intakten Gebäude-Ensemble im Ortskern sind zu erhalten. Dies gilt insbesondere für die im ISOS erfassten Ensembles «Mühlegruppe» und „Schlössli/Weiherhaus“. Die Nutzungsmöglichkeiten der Gebäude und die Interessen der EigentümerInnen sind dabei im Rahmen der Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Die im Inventar des ISOS aufgeführten Ensembles sind in ihrer Struktur und Wirkung zu schützen. Somit sollten zwei wichtige Strukturen im Dorf für die Nachwelt erhalten werden. Im Zonenreglement kann demnach festgehalten werden, dass bei diesen Ensembles der Erhalt erhöhte Priorität genießt und dass Umbauten nur zulässig sind, wenn die Substanz und das Erscheinungsbild nicht nachteilig verändert werden. **Gleichzeitig ist bei der Mühlegruppe eine Lösung zu finden, um den Erhalt des Ensembles und die Zukunft des Betriebes gleichermassen zu sicherzustellen.**

## **Einfamilienhaus-Quartiere**

Die Strukturen und der Charakter der einzelnen Einfamilienhaus-Quartiere soll grundsätzlich keinen grossen Veränderungen unterliegen. Die Gemeinde wünscht sich an diesen Orten, insbesondere in der Randlage des Dorfes, keine verstärkte Innenentwicklung. Die Ausnahme bilden Quartiere, in denen bislang die Eingeschossigkeit vorgeschrieben war.

Die Einfamilienhaus-Quartiere sind in ihrer Struktur stimmig. Auch ist die Ausnützung in den meisten Quartieren bereits auf einem hohen Niveau. Die Quartiere sollen deshalb auch in Zukunft die typische Einfamilienhaus-Form mit zwei Stockwerken und Dachgeschoss beibehalten. Eine behutsame Innenentwicklung, z. B. über die verstärkte Realisierung von Doppelhaus-Hälften, beeinflusst die Strukturen nur minimal. Sie ist in der Regel aber auch ohne planerische Nachverdichtung möglich.

Für die Wohnzone W1 im Südosten des Dorfes ist bislang nur ein Vollgeschoss zugelassen. Dies hat zur Folge, dass selbst Einfamilienhäuser gegenüber einer zweigeschossigen Bauweise einen deutlich grösseren Fussabdruck resp. eine grössere Grundfläche aufweisen. Dies ist nicht mehr zeitgemäss, da es zu einem überproportionalen Landverbrauch beiträgt. Zwar ist die Zone bereits von wenigen Parzellen abgesehen komplett überbaut, so dass eine Änderung der zulässigen Geschossigkeit keine unmittelbare Auswirkung hat. Auf lange Sicht können mit einer Aufstockung der Gebäude aber zusätzliche Wohneinheiten geschaffen werden. Aus städtebaulicher und ortsbildschützerischer Sicht ist eine Aufstockung der Gebäude an diesem Ort problemlos machbar.

## **Mehrfamilienhaus-Quartier**

Mehrfamilienhäuser sollen, vom Ortskern abgesehen, prioritär im Quartier Brühl/Im Baumgarten möglich sein und realisiert werden. Dieses Quartier bietet sich hinsichtlich der bestehenden Strukturen, der Lage sowie der Erreichbarkeit für eine Konzentration dieser Wohnform an.

In diesem Quartier bzw. in Teilflächen hiervon ist der Anteil der Mehrfamilienhäuser schon heute verhältnismässig hoch. Durch die Nähe zum Ortskern, zur Bushaltestelle Unterdorf, zum Dorfladen sowie zu sonstigen Einrichtungen im Ortskern, bietet sich dieser Dorfteil für die Realisierung weiterer Mehrfamilienhäuser an. Das Potential für eine Nachverdichtung durch Parzellenteilung zur Errichtung weiterer Bauten ist aber auch hier, wie im ganzen Dorf, nicht besonders hoch. In der Folge sind es aktuell nur zwei Parzellen, auf denen Neubauten realisiert werden könnten. Auf den anderen Parzellen wäre eine bauliche Innenentwicklung nur durch die Realisierung von Ergänzungsbauten oder den Ersatz bestehender Einfamilienhäuser denkbar. Ob es zur Förderung der Konzentration von Mehrfamilienhausbau Änderungen an den Zonengrenzen oder Profilverordnungen braucht, ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu prüfen.

## Reservezonen im Ortskern

In Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümern sind für die bebauten Reservezone-Parzellen im oder beim Ortskern neue Zonen festzulegen. Aus Sicht der Gemeinde genießt die Kernzone dabei Priorität.

Die «Reservezonen», sie erstrecken sich über vier Parzellen im oder am Rande des Ortskerns, sind mit der Ortsplanungsrevision aufzuheben. Wenn diese bebauten Parzellen der Kernzone zugewiesen würden, könnten die bestehenden Bauten zukünftig, z. B. bei Aufgabe des Landwirtschaftsbetriebs, zu Wohnzwecken umgebaut und umgenutzt werden. Alternativ könnten sie auch einer Landwirtschaftszone im Siedlungsgebiet zugewiesen werden. Dies würde an der heutigen Situation, dass ausschliesslich landwirtschaftliche Bauten und Nutzungen zulässig sind, nichts ändern. Im Falle einer Betriebsaufgabe wären die Um- und Ausbaumöglichkeiten dann jedoch sehr stark eingeschränkt.

## Schwerpunkte für die Innenentwicklung

Im Bereich der Entwicklungsschwerpunkte sieht die Gemeinde ein Potential für die gezielte, qualitativ ansprechende Innenentwicklung und Nachverdichtung. In Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümern sind geeignete Zonenvorschriften oder Gestaltungsplanaufgaben festzulegen.

Die vier in der Analyse identifizierten Standorte sind von ihrem Potential und dem von ihnen zu erbringenden Qualitäten sehr verschieden. Teilweise sind sie unbebaut, teilweise gibt es bereits Bauten und Anlagen, bei denen eine höherwertige oder auch intensivere Nutzung wünschenswert wäre. Aus diesem Grund ist für jedes Gebiet das richtige Planungsinstrument zu wählen. Zu beachten ist dabei, dass Projekte der Innenentwicklung keine nachteiligen Auswirkungen, z. B. für die unmittelbare Nachbarschaft mit sich bringen sollten. Auch ist zuvor zu prüfen, ob die Innenentwicklung zusätzliche öffentliche Investitionen zur angemessenen Erschliessung der jeweiligen Parzellen erfordert.

## Öffentliche Einrichtungen

### Bildung und Betreuung

Das schulische Angebot ist als wichtiger Faktor der Attraktivität als Wohngemeinde zu erhalten. Der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten (Tagesstrukturen) liegt im Interesse des Dorfes.

In Büren gibt es heute nur ein Betreuungsangebot über Mittag, sodass berufstätige Eltern auf die Betreuung durch Verwandte oder Tageseltern angewiesen sind. Es liegt im Interesse der Gemeinde, wenn diese Strukturen durch die Einrichtung einer Krippe oder einer vergleichbaren Einrichtung ergänzt würden.

### Vereine

### Die Vereinsarbeit ist zu fördern und zu erhalten.

Die Vereine sind für den Zusammenhalt der Bevölkerung sehr wichtig. Sie organisieren Feste, bieten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit der gemeinsamen sportlichen, kulturellen oder musischen Betätigung und leisten wertvolle Sozialarbeit. Da bereits heute ein Platzmangel herrscht, wünschen sich die Vereine mehr Lokalitäten zur Durchführung ihrer Angebote sowie für aussergewöhnliche Anlässe.

## Angebote für Jugendliche

### Raum für einen Treffpunkt für die Jugendlichen schaffen.

Alle paar Jahre gibt es aus der jungen Bevölkerung den Vorstoss, einen Platz zu gestalten, welcher für sie reserviert wäre. Der Wunsch nach einem Beachvolley-Platz konnte wegen Nutzungskonflikten nicht realisiert werden. Wenn möglich sollte ein Treffpunkt in der Kernzone erstellt werden.

## Intergeneration

### Betreuungsstrukturen sind zu unterstützen und fördern. Es ist auf die Bedürfnisse der älteren Generation zu achten.

Der Bedarf an Alterswohnungen steigt mit der stetig zunehmenden Anzahl der Senioren. Idealerweise könnte ein Neubau mit der Schaffung von Alterswohnungen kombiniert werden. Zudem sollte integrativer Wohnraum gefördert werden, denn nicht nur Senioren profitieren von barrierefreien Häusern, sondern auch Familien mit Kleinkindern. Auch sollte im Dorf auf genügend Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen geachtet werden.

## Dienstleistungsangebot

### Die Gemeinde sucht kreative Wege, Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu erhalten und diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu erweitern.

Die Gemeinde hat, nachdem das Ärztezentrum im 2019 auszog, ein Interesse, dass die medizinische Versorgung vor Ort verbessert wird.

Die Gemeinde würde es begrüßen, wenn weitere Angebote im Ort entstünden, die Fahrten in benachbarte Gemeinden überflüssig machten. Zu nennen sind vor allem Dienstleistungsangebote des täglichen Bedarfs. Ihr Einfluss ist allerdings sehr begrenzt. Räumlichkeiten kann sie nicht zur Verfügung stellen bzw. vermieten.

## Verwaltung

### Die Verwaltung soll behindertenfreundlich gestaltet werden.

Die Gemeinde hat sich in der Vergangenheit immer flexibel bei der Schaffung von Räumlichkeiten für öffentliche Nutzungen oder private Dienstleistungen gezeigt. Auf diesem Wege kam man um die Realisierung von teuren Neubauten herum. Im Umkehrschluss hat dies aber auch dazu geführt,

dass der Behindertengerechtigkeit bislang zu wenig Beachtung geschenkt werden konnte. So ist auch das Gebäude der Gemeindeverwaltung nicht entsprechend ausgestattet und kann die Bedürfnisse der Bevölkerung nur noch eingeschränkt befriedigen. Es wäre wünschenswert eine allfällige gemeinsame Lösung mit dem Dorfplatz zu finden. Konkrete Pläne oder eine Entscheidung, wie die Behindertengerechtigkeit langfristig gesichert werden soll, liegen noch nicht vor. Die Entwicklung der Gemeindefinanzen ist in diesem Zusammenhang bedeutend.

## Dorfplatz

Es ist ein geeigneter Ort für eine Begegnungszone zu finden und zu sichern.

An einem geeigneten Ort in der Nähe der bestehenden Geschäftsnutzungen sowie der Verwaltung soll eine generationenübergreifende Begegnungszone erstellt werden. Damit soll besonders das Bedürfnis des Austauschs zwischen den Einwohnern gedeckt werden. Die Realisierung von Alterswohnungen betrachtet die Gemeinde nicht als öffentliche Aufgabe, ein privates Projekt würde sie strukturell unterstützen.

## Sportanlagen

Das Angebot an Sportanlagen ist zu erhalten und langfristig bedarfsgerecht auszubauen.

Die heutige Sportanlage ist voll ausgelastet. In der Folge braucht es zusätzliche Sportanlagen, um auch weiterhin das Angebot aufrecht erhalten zu können. Es bietet sich eine Erweiterung der Anlagen im Umfeld der Sekundarschule an. Da die Erweiterung der ÖBA-Zone an zu hohe Auflagen geknüpft wurde, wurde das Projekt nun so redimensioniert und ausgestaltet, dass es ohne Einzonung auskommt. Die Räumlichkeiten der Schule werden bereits für Vereinsnutzungen zur Verfügung gestellt, jedoch fehlt es weiterhin an Platz.

## ÖBA-Reservezone

Eine Teilfläche der ÖBA-Reservezone ist dem Bedarf entsprechend teilweise als ÖBA-Zone festzulegen. Der verbleibende grössere Flächenanteil wird der Landwirtschaftszone zugewiesen.

Die ÖBA-Reservezone ist nicht komplett in die Landwirtschaftszone zu entlassen. Ein Teil sollte ÖBA-Zone werden. Die Gemeinde sieht schon seit Jahren den Bedarf für eine zusätzliche Sportanlage, mit der sie vor allem den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht wird. Im Siedlungsgebiet stehen hierfür keine geeigneten Flächen zur Verfügung. Vor allem in einem dicht bebauten Wohnumfeld wären die Konflikte zudem zu gross. Eine Sportanlage ist, damit sie für eine kleine Gemeinde überhaupt finanzierbar ist, auf einen ebenen Standort angewiesen. Grössere Geländeänderungen würden zudem das Siedlungs- und Landschaftsbild zu sehr verunstalten. In der Folge präsentiert sich die bisherige Reservezone für öffentliche Bauten und Anlagen nach wie vor als der ideale Standort für eine entsprechende Einrichtung. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden sowohl der Standort als auch der Bedarf nochmals einer eingehenden Prüfung unterzogen.

## Verkehr und Umwelt

## Kantonsstrasse

### Die Sicherheit ist zu gewährleisten.

Durch die Zunahme des Durchgangsverkehrs und im speziellen des Schwerverkehrs gibt es immer wieder gefährliche Situationen. Im Interesse der Unfallvorsorge und zum Schutz der Schülerinnen und Schüler sind Überlegungen anzustellen, mit welchen Mitteln die Sicherheit nachhaltig gesteigert werden kann. Hierzu bedarf es der engen Abstimmung mit den kantonalen Fachstellen. Die Ortsdurchfahrt ist so zu gestalten, dass der Durchgangsverkehr beruhigt wird und der Langsamverkehr mehr Platz zur Verfügung hat.

## Verkehrslenkung

### Für den Langsamverkehr ist eine höhere Sicherheit zu gewährleisten. Deshalb sind verkehrsberuhigende Massnahmen zu prüfen und das Bewusstsein dafür zu erhöhen.

Es soll eine Fusswegnetzplanung für das Dorf erstellt werden. Eine Fusswegnetzplanung erörtert die Situation gezielt aus der Perspektive des Fussverkehrs. Sie sorgt dafür, dass für den Fussgänger definierte und intuitiv erkennbare, genügend breite und kurze Wege zu den verschiedenen Knotenpunkten im Dorf bestehen. Fussgänger haben eine sehr geringe Umwegtoleranz. Dem muss Rechnung getragen werden, weil anderenfalls die vorgesehenen Wege nicht genutzt werden. Basierend darauf sind sowohl die Kantonsstrasse als auch die Gemeindestrassen zu betrachten und bauliche und gestalterische Massnahmen so vorzusehen, dass sie die Netzplanung realisieren. Dazu gehören insbesondere auch definierte und markierte Querungsstellen entlang der Kantonsstrasse. Die Routenführung der Wanderwege durch das Dorf soll einbezogen werden. In Büren kreuzen sich zwei Haupttrouten. Der Ausgangspunkt soll für Aussenstehende leicht erkennbar sein (Wegweiser an den Postautohaltestellen) und die Wegführung idealerweise durch besonders reizvolle Ortsbilder führen. Für Besucher/innen soll eine angemessene Anzahl öffentlicher Parkplätze zur Verfügung stehen. Das Fusswegnetz soll auch diese einbeziehen.

Eine Tempo-30-Zone auf den Gemeindestrassen **könnte** zur Verkehrsberuhigung im Dorf beitragen. Die damit einhergehenden baulichen und gestalterischen Massnahmen können auch zur Lösung der Konflikte mit wildparkierten Autos beitragen. Möglichkeiten, wie der Autoverkehr innerhalb des Ortes reduziert werden kann, sind ebenfalls zu prüfen.

## Ortseinfahrt

### Die Ortseinfahrten sind aufzuwerten.

Ein Verkehrsschwenker beim Ortseingang von Seewen her sollte überprüft werden, um den Übergang zur Siedlung besser wahrnehmen zu können. So ist zu beobachten, dass aufgrund des Gefälles der Seewenstrasse Fahrzeuge in der Regel mit zu hoher Geschwindigkeit in den Ort einfahren und erst auf Höhe der Gemeindeverwaltung die vorgeschriebene Geschwindigkeit einhalten. Erschwert wird die Situation dadurch, dass im Aussenradius der Kurve die ersten drei Parzellen unbebaut sind, so dass die Wahrnehmung eines geschlossenen Ortsbilds erst deutlich hinter dem Eingangsschild präsent ist.

## Parkplatzsituation

### Die Parkplatzsituation ist zu verbessern.

Heute gibt es in Büren nicht genügend Parkplätze und die wenigen die es gibt, sind nicht gut ausgeschildert. Dies führt dazu, dass bei Privatanlässen nicht selten widerrechtlich parkiert wird, zum Teil gar auf privatem Grund. Wenn im Zuge der Nachverdichtung neue Wohneinheiten in bestehenden Gebäuden geschaffen werden, führt dies in einigen Fällen dazu, dass nicht für alle Fahrzeuge genügend Platz auf der eigenen Parzelle vorhanden ist. Grundsätzliche müssen die beiden Ansätze zur Lösung des Parkplatzbedarfs gegeneinander abgewogen werden. Neben der Schaffung neuer Flächen kann die Nachfrage nach Parkplätzen auch dadurch reduziert werden, dass andere Verkehrsmittel oder die gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen gefördert werden.

Durch die Wildparkierung kann im Winter der Winterdienst seine Arbeit nicht richtig ausführen. Auch entsteht dadurch ein Sicherheitsrisiko, da die Gehwege zum Teil zuparkiert werden oder die Sicht auf die Fussgänger verdeckt wird. Dies beeinträchtigt die Sicherheit auf dem Schulweg, so dass die Gemeinde derzeit unter anderem ein Parkreglement ausarbeitet.

## ÖV

### Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist zu steigern.

Die Bushaltestellen im Siedlungsgebiet ermöglichen kein behindertengerechtes und kein überdachtes Einsteigen. Des Weiteren wird die Bushaltestelle «Unterdorf» in Richtung Seewen stark von den Schülern der Kreisschule genutzt, da im Volg eingekauft wird bevor man den Bus nach Hause nimmt. Konflikte und gefährliche Situationen entstehen dabei bei der Überquerung der Strasse und aufgrund eines nicht vorhandenen, geeigneten Wartebereiches.

## Taktfahrplan

### Die Verbindungen sind beizubehalten und die Busse sollen sich ergänzen.

Heute fahren die Busse zum Teil gleich hintereinander los und dies im 1/2-Stundentakt. Es sollte versucht werden, dass die Busse in einem 20' Takt fahren und sich so ergänzen. Zudem verkehrt seit Dezember '19 die Linie 72 nicht mehr bis nach Büren, wodurch eine wichtige Verbindung für die ältere Bevölkerung wegfällt. Die Linie 111 wird dafür in den Abendstunden erweitert.

## Veloverkehr

### Die Anbindung an das regionale Radwegnetz ist zu verbessern, insbesondere die Verbindung von Büren nach Liestal.

Der Veloweg nach Liestal wird seit Jahren versprochen, in den nächsten Jahren soll er nun endlich realisiert werden. Die Belastungen durch den Berufsverkehr könnten durch eine attraktivere Verbindung für Velofahrer reduziert werden. Der Modal-Split (die Verteilung des Verkehrsaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel) auf der Strecke Büren - Liestal könnte sich in Anbetracht der geringen Steigung und der akzeptablen Distanz deutlich verändern.

Der Veloweg ist im Agglomerationsprogramm Basel enthalten und wird gemeinsam durch die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn realisiert. Die Gemeinde lobbyiert für den Ausbau weiterhin beim Kanton.

## Wegnetz

Das Wegnetz ist zu sichern und wenn nötig zu verbessern. Hofzufahrten sind so in Stand zu setzen oder auszubauen, dass die Erreichbarkeit der Aussenhöfe auch bei schlechter Witterung und in den Wintermonaten gewährleistet ist.

Die zuletzt fertiggestellte Studie des ländlichen Raumes hat sich intensiv mit dem Zustand der öffentlichen und privaten Wege auseinandergesetzt. Ein Massnahmenplan zur Sanierung und zum Ausbau der Wege wurde in die Studie integriert. Die Massnahmen sind der Dringlichkeit entsprechend zu priorisieren und nach und nach umzusetzen. Ziel ist es, die Qualität dauerhaft zu verbessern und die Nutzung bei jeder Witterung zu ermöglichen.

## Entsorgung und Recycling

Die Angebote zum Recyceln von Verpackungen sind beizubehalten. Regionale Produkte können Verpackungen einsparen und gewerblichen Verkehr reduzieren.

Der Status quo mit einer zentralen Sammelstelle ist beizubehalten. Sie könnte jedoch aufgewertet und schöner gestaltet werden. Auch die Öffnungszeiten der Entsorgungsstelle an der Lupsingerstrasse könnten verbessert werden - vielleicht auch am Samstag für einzelne Stunden geöffnet sein.

Die Förderung heimischer Produkte, z. B. der örtlichen Landwirte, trägt zum Erhalt der Landwirtschaft als Erwerbszweig bei. Hinzu kommt, dass Landwirte beim Direktverkauf oftmals höhere Einnahmen generieren und ihre Abhängigkeit reduzieren können. Im Dorfladen könnten gezielt heimische Produkte den Vorzug erhalten.

## Naturgefahren

Die Schäden durch Naturgefahren, z. B. infolge von Überschwemmungen, sind zu reduzieren. Die laufenden Massnahmen zum Schutz vor Steinschlag und Rutschungen sind abzuschliessen.

Ein Projekt zum Hochwasserschutz entlang der Bachläufe wird gerade ausgearbeitet und ist bereits teilweise ausgeführt. Eine Gefährdung geht auch von Oberflächenwasser aus, das als Folge der Verdichtung des Bodens vermehrt bei Starkregen nicht mehr versickern kann. Durch die Verhinderung weiterer Flächenversiegelungen sowie gezielte Massnahmen zur Steigerung der Sickerfähigkeit können die Schäden minimiert werden. Als passive Massnahme trägt der Gewässerunterhalt entsprechend dem kommunalen Gewässerunterhaltskonzept zum Hochwasserschutz bei.

Der bestehende Schutzwald an vier Standorten trägt zum Schutz der Gemeinde vor Rutsch- und Steinschlaggefahren bei. Der Schutzwald ist daher zu erhalten, die laufenden Projekte sind wie geplant abzuschliessen.

## Syntheseplan

Im vorliegenden Synthesepan werden die wichtigsten Erkenntnisse aus den Bereichen Siedlungsentwicklung, Öffentlichen Einrichtungen sowie Verkehr und Umwelt zusammen dargestellt. So können Überlagerungen einfacher erkannt werden.

In den Bereichen Schwerpunkte für die Innenentwicklung sieht die Gemeinde das Potenzial für eine qualitative Entwicklung. Dabei soll in Büren nur eine massvolle Zunahme der Bevölkerung ermöglicht werden, denn es muss auf die vorhandene Infrastruktur geachtet werden und diese allenfalls dem Bedarf angepasst werden. Durch die Lage dieser Schwerpunkte am Rande des Ortskerns kann der dörfliche Charakter und der prägende Gebäudebestand im Ortskern beibehalten werden. In den zweigeschossigen Einfamilienhaus-Quartieren sollen keine grösseren Veränderungen erfolgen.

In Büren besteht Bedarf für generationenübergreifende Begegnungszonen. Dafür soll ein Dorfplatz erstellt werden, welcher sich in der Nähe des Ortskerns, der Verwaltung und einer Bushaltestelle befindet. So sollen alle Einwohner die Gelegenheit erhalten, den Austausch untereinander zu pflegen. Ebenfalls sollen Betreuungsangebote für Jung und Alt gefördert werden sowie Raum für einen Treffpunkt für Jugendliche geschaffen werden. Die vorhandenen Sportanlagen sollen ausgebaut werden.

Damit die Bevölkerung sicher in Büren unterwegs sein kann, muss die Sicherheit auf den Strassen gewährleistet sein. Das beinhaltet eine Neugestaltung der Ortseinfahrten, die behindertengerechte Ausgestaltung der Bushaltestellen, verkehrsberuhigende Massnahmen und die Erstellung eines Velowegs Richtung Liestal. Auch die Parkplatzsituation ist zu verbessern, so dass keine Gehwege zaparkiert werden. Ausserdem soll die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs weiter gesteigert werden.

## Natur und Landschaft

### Natur

Es ist auf die Natur im Dorf zu achten, Massnahmen zur Förderung der Biodiversität werden unterstützt. Eine Grünflächenziffer ist beizubehalten.

Die Sensibilisierung zum Thema Neophyten sollte verstärkt werden. Die Einwohner sollten dementsprechend bei der Gartengestaltung einheimische Pflanzen bevorzugen. Entsprechende Vorgaben lassen sich im Zonenreglement verankern. Im Zusammenhang mit der Überschwemmungsgefahr, der Artenvielfalt und der Aufheizung asphaltierten und gepflasterten Flächen sind Vorgaben zu formulieren, die eine über den Bedarf hinausgehende Versiegelung von Flächen sowie die Anlage von «Steingärten» beschränken. Mit der Übernahme der IVHB in die kantonale Gesetzgebung ist eine einheitliche Definition der Grünflächenziffer eingeführt worden. Grundlage hierfür ist der §36 KBV.

Auch auf die Pflege und den Erhalt der Bachbetten ist zu achten und das bestehende Bachunterhaltskonzept sollte konsequent umgesetzt werden.

Die bestehenden Aufwertungsprojekte sind beizubehalten und nach Möglichkeit zu erweitern oder zu ergänzen.

### Grünräume und Vernetzungsachsen im Dorf

Die bestehenden Grünräume im Dorf sind für die Vernetzung, das Ortsbild, die

Sauerstoffproduktion und das lokale Klima sehr bedeutend. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist zu prüfen, ob und wie sie langfristig gesichert und erhalten werden können, ohne dass die Grundeigentümer hierdurch spürbare Nachteile erleiden.

Besonders der nach wie vor bestehende Trenngürtel zwischen dem ursprünglichen Ortskern und späteren Erweiterungen soll geschützt werden. Gleichzeitig sind die Flächen bei der Planung für des hier vorgesehenen Standorts für die Innenentwicklung mit einzubeziehen. Vor allem auf Grundlage einer Gestaltungsplanung liessen sich hier Teilflächen dauerhaft freihalten, während gleichzeitig auf den anderen Teilflächen eine dichte, hochwertige bauliche Entwicklung ermöglicht würde. Von einer massgeschneiderten Lösung könnte das Dorfbild profitieren, ohne dass die jeweiligen Grundeigentümer der heutigen Ausnutzungsmöglichkeiten «beraubt» würden.

Die Grünachse zwischen Choliberg und Chilpen wurde in den letzten Jahren durch Neubauten im Umfeld des unteren Turnplatzweg deutlich verkleinert. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist zu prüfen, wie zumindest der Grünraum zwischen Choliberg und Chilchrain, auch dieser hat eine für das Ortsbild prägnante Wirkung, dauerhaft gesichert werden kann. Bei einer intelligenten Anordnung von Freihaltezonen und der gleichzeitigen Ermöglichung des Transfers von Überbauungsziffern kann auch hier eine durchgehende Vernetzungsachse gesichert werden, ohne dass hierfür entschädigungsrelevante Eingriffe erforderlich wären.

Die anderen Grünräume sind teilweise bereits geschützt, werden jedoch durch Strassenzüge unterbrochen. Vor allem grosskronige Bäume an den Rändern könnten diese Unterbrüche optisch nivellieren und als Trittsteine für diverse Tierarten die Vernetzung gewährleisten.

## Lichtverschmutzung

Unnötiger Beleuchtung von öffentlichen und privaten Flächen ist entgegenzuwirken.

Die als «Lichtverschmutzung» bezeichnete Beleuchtung von öffentlichen und privaten Freiflächen in den Abend- und Nachtstunden stört den natürlichen Tag-Nacht-Zyklus der Tier- und Pflanzenwelt. Sie beschleunigt das Artensterben, vor allem bei nachtaktiven Insekten und kann auch bei Menschen zu Schlaflosigkeit führen. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Lichtverschmutzung sollte verstärkt und gefördert werden. Die Einwohner sollten dementsprechend bei der Wegbeleuchtung nach unten leuchtende, dimmbare oder mit einem Bewegungsmelder ausgestattete Lampen verwenden. Auf die Beleuchtung von Gärten sollte soweit wie möglich verzichtet werden. Die Gemeinde kann im Rahmen der Überarbeitung des Zonenreglements prüfen, ob entsprechende Vorgaben verankert werden können.

Für die Strassenbeleuchtung der Kantonsstrasse wäre ein temporäres Dimmen wünschenswert. Entlang von Gemeindestrassen ist zudem ein zeitweiliges Ausstellen der Beleuchtung zu prüfen, um die Lichtverschmutzung effektiv zu vermindern.

## Wald

Das Waldreservat und die Eichenschutzzone sind zu erhalten und zu pflegen. Die Waldränder sind durch geeignete Pflegemassnahmen aufzuwerten.

Die Waldränder sind als Übergangsfläche zwischen offener Landschaft und zusammenhängenden Waldflächen von grosser Bedeutung. Durch einen stufigen Übergang mit Krautsaum, Strauchgürtel und Waldmantel erfahren die Waldränder eine ökologische Aufwertung. Die Gestaltung und Pflege der stufigen Waldränder erfordern allerdings einen erhöhten Aufwand und spezifische Kenntnisse. Die regelmässige Pflege verhindert die ungeplante Ausdehnung des Waldes auf offene Flächen mit

hoher Hangneigung und für die Landwirtschaft wenig ertragreichen Böden. Da diese eher mageren Wiesenflächen oftmals ökologisch besonders wertvoll sind, ist einer Verwaldung gezielt entgegenzuwirken. Im Gebiet «Ob den Reben» ist die sachgemässe Bewirtschaftung durch die Vereinbarung zwischen dem Kanton und der Einwohnergemeinde bis auf Weiteres gewährleistet.

Für das restliche Waldgebiet wurden zuletzt 1999 mit dem Waldwirtschaftsplan Ziele und Massnahmen definiert. Hier sieht die Gemeinde einen Revisionsbedarf, gerade auch in Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels. Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Gemeinde, zu einer aktiven Mitarbeit ist sie aber bereit. Eine überarbeitete Planung mit stärkerer ökologischer Ausrichtung kann, sofern sie dann vorliegt, in die Gesamtplanung integriert werden.

## Landschaftsbild

Der abwechslungsreiche Charakter und das Landschaftsbild sind zu erhalten. Konzepte und Massnahmen zur Förderung der Biotopvernetzung werden unterstützt und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gefördert.

Das Erscheinungsbild der Landschaft mit grossflächigen Wiesen und Weiden in Teilen des Gemeindebanns kann durch kleine gestalterische Eingriffe (vor allem Baum- und Heckenpflanzungen) positiv beeinflusst werden. Im Rahmen der Umsetzung des Vernetzungsprojekts bzw. der Revision der Gesamtplanung sind entsprechende Überlegungen anzustellen. Allenfalls könnte auch die Parzellierung in der Landwirtschaft verbessert werden.

Mit der Förderung von Kleinstrukturen (Biotopen, Ast- und Steinhaufen, Trockenmauern) kann die Artenvielfalt positiv beeinflusst werden. Ein zurückhaltender Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Erhalt bzw. Steigerung der Biodiversität.

## Landschaftsschutzzone

Die Landschaftsschutzzone soll sich am Status Quo des Landschaftsbilds orientieren und ferner die topografischen Gegebenheiten berücksichtigen.

Die heutige Landschaftsschutzzone überdeckt das gesamte Landwirtschaftsgebiet der Gemeinde. Diese ist in der Revision zu überprüfen. Für die Gemeinde ist es wichtig, dass vor allem die Landschaftskammern, die frei von Bauten sind, erhalten bleiben. Ferner sollen vor allem exponierte Lagen freigehalten werden. Bei der Planung und Beschlussfassung der Landwirtschaftszone sind die Interessen landwirtschaftlichen Betriebe mit Potential für eine Aussiedlung zu berücksichtigen.

## Hochstamm-Obstbäume

Die Hochstamm-Obstbäume sollen auch zukünftig einen wesentlichen Teil des Landschaftsbilds von Büren ausmachen.

Die Hochstamm-Obstbäume sind für das typische Landschaftsbild von grossem Wert. Deshalb sollen möglichst viele von ihnen erhalten bleiben und die Nutzung gefördert werden. ~~Die Erhaltung solcher Obstbäume ist nur möglich, wenn sie geerntet werden. Dafür sollen Lösungen gefunden werden, z. B. Baumpatenschaften und Erntemöglichkeiten für die Einwohner etc. Mehraufwendungen gegenüber dem Plantagenanbau sollten im Interesse des Natur- und~~

~~Landschaftsschutzes entschädigt werden. Eine direkte Entschädigung durch die Gemeinde wäre aus finanziellen Gründen nicht ohne weiteres zu stemmen.~~

## Aussiedlungsstandorte

Die Gemeinde unterstützt die Aussiedlung zukunftsfähiger Landwirtschaftsbetriebe.

Die verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe im Dorfe haben aufgrund der gesetzlichen Auflagen kaum Entwicklungsmöglichkeiten. Mit der Studie des ländlichen Raumes wurde daher für mindestens einen landwirtschaftlichen Betrieb die Möglichkeit der Aussiedlung geprüft und empfohlen. Die Gemeinde unterstützt diese Absicht. Sie wäre auch bei weiteren, noch im Ort liegenden Höfen bereit, Aussiedlungen zu unterstützen. Bedingung hierfür ist, dass die Betriebe eine langfristige Entwicklungsperspektive haben und dass die Nachfolge geregelt ist. Durch die Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben aus dem Siedlungsgebiet wird die Luftbelastung reduziert. Allerdings geht mit einer Aussiedlung jedoch stets ein Eingriff in das Landschaftsbild einher, so dass entsprechende Projekte nur auf Grundlage einer umfassenden Abwägung der Vor- und Nachteile umgesetzt werden dürfen. Neuansiedlungen in bislang komplett un bebauten Landschaftskammern sind zu vermeiden. Mögliche Standorte für eine Aussiedlung können gegenwärtig noch nicht definiert werden. So ist noch nicht absehbar, ob es in den nächsten Jahren zu einer umfassenden Güterumlegung kommen wird.

## Trockenwiesen und -weiden

Die vom Bund festgelegten Trockenwiesen und -weiden sind zu erhalten und entsprechend zu pflegen.

Die vom Bund inventarisierten Trockenwiesen und -weiden haben über die Gemeinde hinaus eine ökologische Bedeutung. Sie sind in Abstimmung mit den Eigentümern und Bewirtschaftern im Rahmen der Ortsplanungsrevision als Schutzzonen in den Gesamtplan aufzunehmen.

## Freizeit und Erholung

### Freizeitinfrastrukturen

Verzicht auf zusätzliche Einrichtungen und Anlagen ausserhalb des Dorfes. Kooperation mit angrenzenden Gemeinden.

Das bestehende Angebot wird heute zum Teil wenig genutzt (z.B. Waldlehrpfad). Dementsprechend ist ein Erhalt der bestehenden Einrichtungen zu prüfen und mit der Bevölkerung abzustimmen. Die bestehenden und durch die Gemeinde unterhaltenen Grillplätze sollen erhalten bleiben. Vereinzelt werden zusätzliche Sportmöglichkeiten z. B. in Form eines Vitaparcours gewünscht. Die Einrichtung einer solchen Strecke wird - durch die bereits zu genüge vorhandenen Strecken in der Umgebung - als nicht zielführend empfunden. Die Kosten und der Eingriff in den Landschaftsraum stünden in keinem günstigen Verhältnis zur geringen Nachfrage. Viele Freizeitsportler bevorzugen zudem naturnahe Anlagen ohne Kunstbauten.

### Spielplatz

### Den Spielplätzen ist Sorge zu tragen.

Der Spielplatz beim Kindergarten steht der Öffentlichkeit zur Verfügung, jedoch sollten die Öffnungszeiten besser kommuniziert werden. Auch der „Spielplatz“ bei der Schule sollte besser unterhalten und aufgewertet werden.

Heute sind naturnahe Spielplätze sehr beliebt. Jedoch sieht die Gemeinde keinen Bedarf nach einem neuen Spielplatz. Dies gilt besonders, weil auch die meisten Einwohner einen eigenen Hausgarten besitzen.

### Nutzungskonflikte

#### Die Gemeinde sieht keinen Bedarf für eine gezielte Lenkung der Freizeitsportler und Erholungssuchenden zur Vermeidung von Konflikten.

Im Gegensatz zu einzelnen Nachbargemeinden ist der Druck der Freizeitsportler und Ausflügler auf den Landschaftsraum und die Waldflächen noch gering. Zu nennenswerten Nutzungskonflikten oder einer Belastung geschützter Biotope und Schutzzonen sind der Gemeinde bislang nur Einzelfälle bekannt. Massnahmen zur Trennung der Nutzer oder zur Sperrung besonders sensibler Bereiche sollen bei Bedarf geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. Die Entwicklung wird beobachtet.